

Planung & Organisation: Bis wann muss ich meine B.A.-Arbeit als letzte Prüfungsleistung anmelden, um mich in den Master umschreiben zu können?

Für eine Umschreibung in den M.A. bzw. M.Ed. müssen Sie Ihr Zeugnis vorlegen; bitte erfragen bei der [Zulassungsstelle der RUB](#), bis zu welchem Zeitpunkt eine Umschreibung in den Master möglich ist.

Grundsätzlich ist von der Anmeldung einer B.A.-Arbeit bis zur Erstellung des Zeugnisses (falls die Arbeit die letzte Prüfungsleistung war) mit einem Zeitraum von etwa 3 Monaten zu rechnen:

- 6 Wochen Bearbeitungszeit,
- 4 Wochen Begutachtungszeit (Soll-Angabe) sowie
- 1-2 Wochen Bearbeitungszeit im Prüfungsamt.

Bitte beachten Sie:

Falls Sie sich in den M.A. oder den M.Ed. umschreiben wollen, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen in dem Semester erbracht worden sein, das dem Semester der Umschreibung vorausgeht. Bei Abschlussarbeiten ist das Datum der Abgabe das Erbringungsdatum. Konkret:

- Wollen Sie sich im Wintersemester in den M.A. oder den M.Ed. umschreiben, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen bis zum 30. September absolviert sein. Die B.A.-Arbeit muss spätestens am 30. September abgegeben worden sein.
- Wollen Sie sich im Sommersemester in den M.A. oder den M.Ed. umschreiben, müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen bis zum 31. März absolviert sein. Die B.A.-Arbeit muss spätestens am 31. März abgegeben worden sein.

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:bachelor_2016:anmeldefristen_baarbeit

Last update: **2023/06/22 11:53**

